



STADT HELMSTEDT

Stadt der Einheit

Der Bürgermeister

An die
Mitglieder des
Rates der Stadt Helmstedt

Helmstedt, 09.05.2022

Umlaufverfahren zu Vorlage 042/2022

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

mit E-Mail vom 02.05.2022 haben wir Sie darüber informiert, dass nach § 182 Abs. 2 Ziff. 1 NKomVG Beschlüsse im Umlaufverfahren für bestimmte Vorlagen gefasst werden können. Für die Beschlussfassung der Vorlage 042/2022 haben wir uns aufgrund der zeitlichen Schiene dafür entschieden, das Umlaufverfahren anzuwenden. Die entsprechenden Unterlagen wurden Ihnen am 02.05.2022 per E-Mail übersandt.

Wir geben Ihnen nunmehr nachfolgend das Ergebnis des Beschlusses bekannt. Wir werden dieses auch im Ratsinformationssystem zur Verfügung stellen. Zudem werden wir den Beschluss auch auf der Homepage der Stadt Helmstedt veröffentlichen.

Rat der Stadt Helmstedt (32 von 36 möglichen Rückmeldungen)
Zustimmung zum Umlaufverfahren: 32 (4/5 Mehrheit somit erreicht)
Zustimmung zum Beschlussvorschlag: 32 (somit einstimmig beschlossen)

Der Rat der Stadt Helmstedt hat somit im Umlaufverfahren folgenden **Beschluss** gefasst:

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass das Ratsmitglied Herr Dirk Zogbaum mit Ablauf des 31.03.2022 seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Helmstedt aufgrund des § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG durch Verzicht verloren hat.

Bei Fragen stehe ich oder ein Mitarbeiter des Büro des Rates Ihnen gern telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Wittich Schobert)